

Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördermitteln (LOM) am John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien

In § 21,3 der Frauenförderrichtlinien der Freien Universität ist geregelt:

„Die nach Leistungskriterien Frauenförderung zugewiesenen Mittel sind in den Fachbereichen **im Benehmen mit** der Frauenbeauftragten zu verteilen. Über die Verwendung der Mittel ist im Fachbereich zu berichten.“

Am John-F.-Kennedy-Institut berät die **Gleichstellungskommission**, welche aus der Frauenbeauftragten, ihrer Stellvertreterin sowie VertreterInnen des Instituts und Studierenden besteht. Über die Vergabe der LOM und schlägt diese dann dem Dekanat (i.e. dem Institutsleiter) zur Auszahlung vor.

Die Vergabe der Gelder erfolgt in der Regel **zwei Mal** im Jahr, jeweils zur Semestermitte. Die Termine werden zu Semesteranfang bekannt gegeben. Die Kommission behält sich vor, in Ausnahmefällen auch **kurzfristig** zu handeln.

Generell dienen die Gelder der besonderen Förderung der Forschung und Lehre von Frauen, d.h. von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen. **Antragsberechtigt** sind alle wissenschaftlichen Angestellten des Instituts sowie Studierende. AntragstellerIn und Begünstigte müssen beide in erkennbarem Verhältnis zum angegebenen Projekt und zum John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien stehen.

Es werden vorrangig folgende Projekte unterstützt:

- Projekte mit Schwerpunkt Genderforschung
- Wissenschaftliche Veranstaltungen des Instituts von Frauen oder zu Geschlechterforschung, die der Vernetzung und Sichtbarkeit von Forschung am Institut beitragen
- Konferenzen und daraus entstehende Publikationen von Frauen oder zur Geschlechterforschung
- Werkvertragsmittel, die Frauen wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen
- Besonders genau wird jeweils diskutiert bei **Lehraufträgen, Zuschüssen zu Reisekosten** oder Anträgen auf **Druckkostenzuschüsse**, da für diese Anträge – in erster Linie – andere Mitteltöpfe und Gremien zuständig sind. In diesen Fällen war und ist die jeweilige Zuständigkeit und die Rangfolge der Finanzierung- oder Bezuschussung zu beachten, um nicht Gefahr zu laufen, ungerechtfertigte Präzedenzfälle zu schaffen.

Die Kommission stellt pro Jahr einen Betreuungskostenzuschuss in Höhe von 1000 EUR für Studierende mit Familienpflichten zur Verfügung, um ihnen eine Teilnahme an abends stattfindenden Seminaren und Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die geförderten Projekte sollen vor allem der **Anschubfinanzierung** dienen. Die vorgesehene Fördersumme liegt in der Regel zwischen 500 EUR und 1.000 Euro.

Gern diskutieren wir Ihre Ideen mit Ihnen und erwarten Ihre Anträge per E-Mail:

frauenbeauftragte@jfki.fu-berlin.de

Bitte reichen Sie für die Antragstellung das Antragsformular sowie ggf. einen Lebenslauf mit aktueller Position ein.

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung vom 20.06.2012 in Kraft, wurden am 21.11.2017 aktualisiert und sind bis auf weiteres gültig.

Die Frauenbeauftragte zusammen mit der Gleichstellungskommission und dem Institutsratsvorsitzenden.